

Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereine mit Sitz im Amtsgebiet Mönchgut-Granitz

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Förderungsgrundsätze**
- 2. Weitere allgemeine Voraussetzungen für die Zuschussgewährung**
- 3. Antragsverfahren**
- 4. Auszahlung und Verwendung des Zuschusses**
- 5. Inkrafttreten**

1. Allgemeine Förderungsgrundsätze

Das Amt Mönchgut-Granitz fördert im Rahmen der jeweils im Haushalt des laufenden Jahres bereitgestellten Mittel auf Antrag des Vereins nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse für die Vorbereitung und Durchführung sozialer und kultureller Projekte. Die Projekte müssen einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug auf eine der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mönchgut-Granitz oder auf das Amt selbst aufweisen. Diese öffentlichen Förderungen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Gewährte Zuwendungen führen nicht zu einem Rechtsanspruch auf Förderung des Vorhabens in den Folgejahren. Ausnahmen können bei mehrjährigen Projekten gemacht werden.

Grundsätzlich stehen die Fördertatbestände als freiwillige Leistung unter dem Vorbehalt einer Finanzierung über den jeweiligen Haushalt bis zu 10.000 €; sollte das Antragsvolumen im laufenden Jahr die bereitgestellten Haushaltsmittel übersteigen oder sollten Finanzengpässe im Haushaltsjahr auftreten, ist eine anteilige Kürzung des Förderbeitrages möglich. Über die Höhe der Kürzung der Förderbeiträge entscheidet der Amtsausschuss des Amt Mönchgut-Granitz. Die Kürzung hat im Verhältnis aller im laufenden Förderjahr vorliegenden bewilligungsfähigen Förderanträgen gleichermaßen zu erfolgen.

2. Weitere allgemeine Voraussetzungen für die Zuschussgewährung

Der Zuschuss wird bei fristgerechter Einreichung jeweils spätestens zum 30. Juni eines Jahres, für den Erhalt der Förderung im Folgejahr unter Verwendung eines Vordrucks des Amt Mönchgut-Granitz grundsätzlich nur dann gewährt, wenn

- der Verein ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient. Die Gemeinnützigkeit ist durch die Bestätigung des Finanzamtes nachzuweisen,
- der Verein im Vereinsregister eingetragen ist (Nachweis Vereinsregisterauszug),
- mindestens 60 Prozent der Vereinsmitglieder im Amtsbereich Mönchgut-Granitz mit Hauptwohnsitz gemeldet sind (über Ausnahmen entscheidet der Amtsausschuss),
- die beauftragte Maßnahme im Amtsbereich Mönchgut-Granitz stattfindet oder einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug zum Amtsbereich Mönchgut-Granitz aufweist,
- der Verein aktive Vereinsarbeit betreibt.

Soweit die fristgerechte Antragsstellung bis zum 30. Juni eines Jahres, für den Erhalt der Förderung im Folgejahr versäumt wurde, kann der Antrag nachträglich nicht berücksichtigt werden.

3. Antragsverfahren

- Der Antragsteller hat den Vordruck (Anlage 1) des Amtes Mönchgut-Granitz anzuwenden.
- Die Anträge sind beim Amt Mönchgut-Granitz, Göhrener Weg 1, 18586 Ostseebad Baabe, einzureichen.
- Der Antragsteller bekommt eine Eingangsbestätigung.
- Durch die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz erfolgt eine Vorprüfung der Antragsunterlagen.

- Anträge, denen die erforderlichen Unterlagen nicht beiliegen, sind als nicht prüffähig anzusehen. Wenn die Aufforderung zu Nachlieferung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt, erfolgt die Rücksendung des Antrages.
- Über die Gewährung des Zuschusses sowie dessen Höhe entscheidet der Amtsausschuss des Amtes Mönchgut-Granitz im Einzelfall.
- Die Bekanntgabe über die Zustimmung oder Ablehnung gegenüber dem Antragsteller erfolgt durch die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz in schriftlicher Form.

4. Auszahlung und Verwendung des Zuschusses

- Für die Auszahlung des Zuschusses gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt zu 100 Prozent als Vorauszahlung unverzüglich nach Rechtskraft des Haushaltes.
- Der Verwendungsnachweis zur Auszahlung des Zuschusses ist dem Amt Mönchgut-Granitz bis spätestens zum 31. März des Folgejahres, nach erfolgter Maßnahme, vorzulegen.
- Liegt der Verwendungsnachweis nach dieser Frist nicht vor und wurde keine Fristverlängerung vereinbart, sind die bereits ausgereichten Mittel an das Amt Mönchgut-Granitz zurückzuzahlen. Gleiches gilt, sollte die Maßnahme bis zum 31. März nicht umgesetzt worden sein.
- Als Verwendungsnachweis sind die Rechnungsbelege als Kopie einzureichen, wobei sich das Amt Mönchgut-Granitz das Recht der Prüfung der Originalbelege vorbehält.

5. Inkrafttreten

Vorstehende Richtlinie wurde im Amtsausschuss am 29.09.2025 beraten und beschlossen.
Die Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Ostseebad Baabe, den 26.02.2026

Andreas Käske
Amtsvorsteher



**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses entsprechend der Richtlinie des Amtes
Mönchgut-Granitz über die Gewährung von freiwilligen Leistungen an Vereinen**

Amt Mönchgut-Granitz
Göhrener Weg 1
18586 Ostseebad Baabe

Antragsteller	
Anschrift	
vertreten durch	
Telefon Mail	
Registrierungsnummer	
Bezeichnung der Maßnahme	
Höhe der beantragen Mittel	
Beschreibung der Maßnahme (Darstellung, Ziel, Art der Aktivität, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)	
Registereintrag	☐ Vereins- oder Registrierauszug liegt vor. ☐ Vereins- oder Registrierauszug liegt dem Antrag bei.
Satzung	☐ Satzung liegt vor. ☐ Satzung liegt dem Antrag bei.
Gemeinnützigkeit	☐ Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt vor. ☐ Feststellungsbescheid nach § 60a AO liegt dem Antrag bei.
Bankverbindung IBAN BIC Kontoinhaber	

Aufstellung des Projektkosten	
Betrag	Erläuterung

Erklärung

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Fall der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/ Stempel

VERWENDUNGSNACHWEIS

für Zuwendungen

Für das Haushaltsjahr: _____

Bewilligung des Amtes Mönchgut-Granitz vom _____

Empfänger der Zuwendung:
(Projektträger, Adresse, Ansprechpartner) _____

Gesamtwert der Zuwendung: (in EUR): _____

Anzahl der Mitglieder im Förderjahr: _____

Zusammenfassung der Ausgaben der Maßnahme – Angaben in EUR

(Aufteilung wie im kosten- und Finanzierungsplan)

Lfd.-Nr.	Buchungsdatum	Verwendungszweck	Ausgabe Betrag
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt. Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die angegebenen Beträge mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Zuwendungsempfängers

Dem Verwendungsnachweis sind beigelegt: (abgabepflichtig!)

- ☐ Rechnungskopien
- ☐ Sachbericht

Sachbericht

Darstellung der durchgeführten Arbeiten oder Aufgaben, ihres Erfolges und ihrer Auswirkungen.